

Bern, im August 2007

Grundsätze der Qualitätssicherung

Für die Umsetzung von drittfinanzierten Lernmedien im öffentlichen Schulbereich der Primarstufe, Sekundarstufe I und II

Ausgangslage

Die Branche der Entwicklung und Produktion von Lernmedien für das öffentliche Bildungswesen stellt sich in der Schweiz äusserst heterogen dar und wird vor allem von staatlichen oder halbstaatlichen Institutionen der Kantone beherrscht. Auch wenn die verantwortlichen Personen nicht zwingend unabhängiger über Inhalte und Umsetzungsformen entscheiden (können) als private Unternehmen, so gilt doch für viele Menschen das Primat der staatlichen Lehrmittelproduktion in der Schweiz als grundsätzlich richtig.

Die Befürchtung vor einer schädlichen Beeinflussung der Lernenden in öffentlichen Schulen durch Werbebotschaften oder politische Indoktrination seitens privater Interessen ist gross. Die Entwicklung/Produktion von Lehrmitteln und Lernmedien wird somit als grundsätzlich sensibler Bereich verstanden.

Insbesondere mit dem Aufkommen elektronischer Lernmedien, vor allem im Online-Bereich (Internet), zwingen die unklaren Verantwortlichkeiten und die Dominanz der „open access“-Kultur (kostenlose Inhalte) im Internet zu neuen Geschäfts- und Finanzierungsmodellen in der Lernmedienproduktion.

Vor diesem Hintergrund kommen neuen Formen der Finanzierung elektronischer oder medienmischer Lernangebote durch Dritte (Unternehmen, Institutionen etc.) besondere Bedeutung zu. Hier sucht die LerNetz AG nach neuen Finanzierungsmodellen und Lernmedienformaten.

Das Team der LerNetz AG ist sich dabei seiner Verantwortung in diesem sensiblen Bereich bewusst und handelt im Sinne einer freiwilligen Selbstregulierung gemäss folgenden Grundsätzen:

Grundsätze der LerNetz AG zur Konzeption und Umsetzung von drittf-finanzierten Lernmedien:

1. Die LerNetz AG wird nicht nur im Auftrag von Unternehmen oder Institutionen aktiv, sondern initiiert auch aus eigener Initiative neue Lernmedien. Um die Finanzierung der Konzeption und Umsetzung dieser Lernmedien sicherzustellen, kann die LerNetz AG interessierte Dritte (auch private Unternehmen) für ein Sponsoring oder eine Partnerschaft gewinnen.
2. Wird die LerNetz AG im Auftrag einer privaten Unternehmung, einer behördlichen oder politischen Institution aktiv, dann versteht sich die LerNetz AG als (medien-)didaktische Partnerin und setzt sich entsprechend für die Umsetzung eines für die jeweilige Zielgruppe didaktisch sinnvolles, inhaltlich ausgewogenes und praktisch einsetzbares Lernangebotes ein.
3. Der Sponsor oder Finanzierungspartner muss einen klar nachvollziehbaren inhaltlichen Bezug zur Thematik des zu erstellenden Lernmediums haben und verfügt zudem über die entsprechend passende Fachkompetenz im entsprechenden Thema.
4. Die LerNetz AG richtet sich bei der Konzeption und Umsetzung von Inhalten immer an den verbindlichen Vorgaben der (staatlichen) Lehrpläne und der Lernrealität der jeweiligen Nutzergruppen aus.
5. Die inhaltliche Redaktion der LerNetz AG ist unabhängig und alleine dem Ziel der Umsetzung eines inhaltlich ausgewogenen, sachlich richtigen und didaktisch sinnvoll einsetzbaren Lernangebotes verpflichtet.
6. Die LerNetz AG berücksichtigt bei der Entwicklung von Lernmedien Erkenntnisse aus der aktuellen Forschung der Bereiche Mediendidaktik, Pädagogik, Lernpsychologie und Neurologie.
7. Das Team der LerNetz AG bildet sich ständig in den vorgenannten Bereichen weiter und ist zudem stets dafür besorgt, einen möglichst engen persönlichen Bezug und ein kontinuierlich-begleitendes Verständnis für die Unterrichtsrealität im Schulalltag zu pflegen.
8. Die mit der Konzeption und Produktion von elektronischen oder mediengemischten Lernangeboten befassten Projekt- und Geschäftsleitungspersonen der LerNetz AG verfügen jeweils über eine solide und abgeschlossene Pädagogisch-Didaktische Ausbildung sowie über mehrjährige Erfahrung in Unterricht und Lehre.
9. Wo zeitlich und finanziell möglich, wird die umsetzende Projektgruppe in ihrer Arbeit durch eine fachlich-didaktische Begleitgruppe von kompetenten und unabhängigen (Fach-) Lehrpersonen unterstützt und beraten.

10. Jedes Lernangebot der LerNetz AG wird vor seiner Fertigstellung in Testgruppen aus der Ziel- und Nutzergruppe ausgiebig auf seine inhaltliche Stimmigkeit, Lehrplanrelevanz, didaktische Qualität, technisch und grafische Umsetzung hin getestet.
11. Die Inhalte eines jeden von der LerNetz AG umgesetzten Lernangebotes werden von einem professionellen Korrektorat und Lektorat auf seine inhaltliche und orthografische Richtigkeit überprüft.
12. Bei der Umsetzung von Lerninhalten behält sich die LerNetz AG das Recht vor, vom Finanzierungspartner oder Sponsor allenfalls kritisierte Inhalte, die jedoch einem ausgeglichenen Informations- und Lernbedürfnis entsprechen oder durch Lehrplanvorgaben vorgeschrieben sind, dennoch im entsprechenden Lernangebot umzusetzen.
13. Die LerNetz AG akzeptiert, dass ein privater Sponsor mit seiner Unterstützung für ein Lernmedienprodukt ein legitimes Kommunikationsbedürfnis befriedigen will. Diese Bedürfnisse dürfen sich jedoch nur im Rahmen der Public Relations und niemals im Bereich der direkten Werbung und Marketingkommunikation bewegen.
14. Bei jedem Lernangebot, welches von einem Finanzierungspartner oder Sponsor ermöglicht wurde, wird darauf geachtet, dass dieser Finanzierungspartner und sämtliche weiteren Urheber und Mitarbeitende an einem Projekt für die Nutzenden klar erkennbar sind.
15. Ein von der LerNetz AG umgesetztes Lernangebot wird im Rahmen der eigenen Kommunikationsmassnahmen oder für den eigenen know-how-Transfer genutzt und profitiert so von einer ständigen, inhaltlich-fachlichen Rezeption und Diskussion von und mit Lehrpersonen, Wissenschaftlern und Behörden.

Bern, im August 2007

Die Geschäftsleitung der LerNetz AG

Manfred Kaderli B. Probst M. Vatter

Manfred Kaderli

Bernhard Probst

Matthias Vatter